

Kommunen sollen jungen Sozialhilfeempfängern Arbeit anbieten

„Die Christlich-Demokratische Arbeitnehmerschaft (CDA) will die Kommunen verpflichten, Sozialhilfeempfängern im Alter bis zu 25 Jahren Qualifizierungs- oder Beschäftigungsmaßnahmen anzubieten. Einen Antrag mit diesem Ziel wollen die Sozialausschüsse auf dem CDU-Bundesparteitag vom 12. bis 15. Oktober in Leipzig zur Abstimmung stellen. Es dürfe nicht dazu kommen, dass sich junge Leute in der Sozialhilfe einrichten, sagte CDA-Vorsitzender Rainer Eppelmann vor Journalisten in Bonn.

Der Vorschlag der Sozialausschüsse ziele auf mehr als 100 000 jungen Menschen, die heute keine Aussicht auf Ausbildung oder Erwerbsarbeit hätten, sagte der stellvertretende CDA-Bundesvorsitzende Hermann-Joachim Arentz. Diese Jugendlichen benötigten „Hilfe und Druck“ gleichermaßen. Die Landkreise und kreisfreien Städte als Träger der Sozialhilfe sind gegen die Verpflichtung, jedem Unterstützungsempfänger eine Beschäftigung anzubieten. Die Sozialämter brauchten nicht alles selber zu machen, sondern könnten sich freier Träger oder Unternehmen bedienen, sagte dazu Arentz.

Die Sozialausschüsse unterstützen einen neuen Vorschlag des Deutschen Caritasverbands, der sowohl über die Pläne der Bundesregierung als auch das Kombilohn-Konzept der Arbeitgeberverbände hinausgeht. Caritas-Präsident Prälat Hellmut Puschmann und Generalsekretär Josef Schmitz-Elsen regten an, nur bei Langzeitarbeitslosen hinzuverdientes Einkommen höchstens zu 50 % auf die Sozialhilfe anzurechnen. Nach einem Jahr solle diese Begünstigung dann stufenweise vermindert werden. Gesundheitsminister Seehofer plant eine Neuregelung, die jedem Hilfeempfänger mindestens 10 bis 20 % von einem Hinzuverdienst belässt. Die Arbeitgeber plädieren für großzügigere Anrechnungsregeln. Den Nachteil generell höherer Absetzbeträge, dass viele Bezieher niedriger Einkommen Anspruch auf Sozialhilfe erhalten, sehen die Sprecher des Caritasverbands durch ihr Modell vermieden. Sie gestanden ein, dass bei ihrem Vorschlag die Gefahr von Mitnahmeeffekten bestehe, indem Unternehmen aus gutbezahlten Stellen schlechter vergütete machten. Sie halten es aber für möglich, dass mit einem Kombilohn Stellen entstehen“.

Nach: Frankfurter Allgemeine, Nr. 223 vom 25.09.1997

